



**Zugangsvoraussetzung zur Weiterbildung nach dem Curriculum
„Integrative Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder
im Kontext inklusiver Bildungsprozesse“**

Die Weiterbildung nach dem Curriculum „Integrative Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder im Kontext inklusiver Bildungsprozesse“ (IEB) richtet sich an pädagogische Fachkräfte, welche nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung die personellen Mindestanforderungen für die Tätigkeit in einer integrativen Gruppe nach § 17 Abs. 2 DVO-NKiTaG erfüllen.

Diese Vorgabe umfasst ausschließlich die pädagogischen Fachkräfte nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1-3 NKiTaG:

1. staatlich anerkannte Erzieherinnen und staatlich anerkannte Erzieher,
2. staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen und staatlich anerkannte Kindheitspädagogen,
3. staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und staatlich anerkannte Sozialpädagogen sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ohne staatliche Anerkennung, die am 31. Juli 2021 als pädagogische Kraft in einer Kindertagesstätte beschäftigt waren.

Es können, wie bisher, auch Personen mit anderen Qualifikationen an der Weiterbildung teilnehmen, die Prüfung ablegen und ein Zertifikat erhalten. Sie erfüllen damit jedoch nicht die rechtlichen Voraussetzungen, um die heilpädagogische Förderung in einer integrativen Gruppe gemäß § 17 Abs. 2 DVO-NKiTaG sicherzustellen.

Informationen zur Qualifizierung für die heilpädagogische Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen finden Sie unter: ieb.bip-nds.de